Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 577
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

vom 14. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2021)

zum Thema:

Auf der Straße statt Stay Home

und **Antwort** vom 30. September 2021 (Eingang beim Abgeordntenhaus am 01. Okt. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28577
vom 14. September 2021
über Auf der Straße statt Stay Home

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche leben in Berlin auf der Straße, sind also obdachlos?
4. Wie viele Kinder und Jugendliche sind wohnungslos, leben also in Einrichtungen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist?
7. Wie viele Kinder und Jugendliche können nach Erkenntnissen des Senats Obdachlosigkeit durch „Sofahopping“ vermeiden?

Zu 1., 4. und 7.:

Statistisch valide Erhebungen über obdachlose Kinder und Jugendliche, einschließlich des sogenannten „Sofahopping“ von Minderjährigen gibt es nicht. Alle bisher veröffentlichen Zahlen (z.B. von verschiedenen Sozialhilfeträgern) basieren auf Schätzungen, die untereinander stark differieren, unterschiedliche Alterskohorten umfassen und somit nur begrenzt vergleichbar bzw. aussagekräftig sind.
Die Jugendhilfe hat für Minderjährige, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben, einen Kinderschutzauftrag nach dem SGB VIII. Sie können in Obhut genommen oder bei Bedarf in der stationären Jugendhilfe (Heime und andere Wohnformen oder Pflegefamilien) nach dem SGB VIII untergebracht werden.
Dafür stehen in Berlin unter anderem auch Krisenplätze im Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) zur Verfügung.
Das Sleep In (Angebot des BNK), hält eine Notübernachtungsstätte für Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 14 – 20 Jahren (Straßenjugendliche) vor, in der die jungen Menschen mehrere Nächte (bis zu 10) auch anonym gemeinsam mit ihren Haustieren übernachten können.

Die Aufenthaltsdauer in Jugendhilfeeinrichtungen ist grundsätzlich nicht zeitlich begrenzt. Die Dauer der Unterbringung von Minderjährigen richtet sich immer nach dem individuellen Bedarf des Kindes oder Jugendlichen.

2. Hat sich diese Zahl im Zuge der Corona Pandemie verändert?
3. Wie ist das Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen und inwieweit hat sich dieses im Zuge der Pandemie verändert?
5. Wie hat sich diese Zahl während der Corona Pandemie verändert?
6. Wie ist das Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen und inwieweit hat sich dieses im Zuge der Pandemie verändert?

Zu 2., 3., 5. und 6.:

Während der Corona Pandemie wurden die Angebote im Rahmen des Kinderschutzes durchgängig aufrechterhalten. Hierbei haben sich die Anzahl der Inobhutnahmen sowie der Meldungen zu einer Kindeswohlgefährdung im Jahresdurchschnitt (trotz monatlicher Schwankungen in Zeiten der Schul- und Kitaschließungen) nicht signifikant verändert.

Jahr	Anzahl der Inobhutnahmen	Anzahl der Meldungen einer Kindeswohlgefährdung
2019	2.790	15.233
2020	2.801	15.485
2021	2.400 (Prognose - Fallzahlen des ersten Halbjahres: 1.204)	14.100 (Prognose - Fallzahlen des ersten Halbjahres: 7.028)

Quelle: ISBJ SoPart

Bezüglich der Betreuung von sogenannten Straßenjugendlichen stellt sich der Anteil von Mädchen und Jungen nach den Erfahrungen der Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) mit der Notübernachtung SleepIn des Berliner Notdienstes Kinderschutz wie folgt dar.
Im Jahr 2020 wurden die Beratungsangebote der KuB insgesamt 2.071mal genutzt (2019: 3.283). Dabei lag der Anteil der Mädchen bei 36% (2019: 30%).

8. Welche speziellen Hilfsangebote gibt es für diese Gruppen, d.h. wie viele Kinder und Jugendlichen können durchschnittlich pro Jahr zurück in Schule/Ausbildung gebracht werden?

Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung betreibt den Berliner Notdienst Kinderschutz mit der Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) und der Notübernachtung Sleep In (siehe Frage 1., 4. und 7.).
Die Beratungsstelle in der KuB bietet Möglichkeiten zur individuellen Beratung, Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Ämtern oder Angehörigen, Angebote für individuelle Bedürfnisse (Wäschewaschen, Duschen, Ausruhen, Essens- und Hygieneversorgung) sowie medizinische Versorgungsleistungen (regelmäßiger Besuch einer ehrenamtlichen Ärztin und einer ehrenamtlichen Tierärztin). Zudem werden für die Zielgruppe der Straßenjugendlichen verschiedene Projektangebote vorgehalten (z.B. verschiedene Kunstprojekte). Die Beratungsstelle ist verknüpft mit einem wochentäglichen Einsatz von Beratungsbussen (Beratungsbus und Mädchenberatungsbus), der an wechselnden Standorten (derzeit Alexanderplatz, Warschauer Str., Bahnhof Zoo) mit aufsuchender Arbeit (Streetwork) anbietet.

Potentiell haben Minderjährige Zugang zu allen Angeboten des SGB VIII als Unterstützungsleistungen mit individuellem Rechtsanspruch.
Dazu gehören insbesondere die Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff SGB VIII (u.a. alle Formen der stationären Jugendhilfe, wie Heime und andere Wohnformen oder Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung), die Angebote der Jugendberufshilfe und die Angebote der aufsuchenden Jugendsozialarbeit (Streetwork).

Zur Einleitung längerfristiger Reintegrationsprozesse (u.a. in Schule, Ausbildung, Wohnformen) werden innerhalb des Hilfeplanprozess jeweils einzelfallbezogen passende Hilfen entwickelt.

9.Wie hoch ist die Erfolgsquote der Hilfs- und Beratungsangebote, d.h. wie viele Kinder und Jugendliche können durchschnittlich pro Jahr zurück in Wohnung und Schule/Ausbildung gebracht werden?
10.Wie hat sich diese Erfolgsquote während der Corona Pandemie verändert?

In der Jugendhilfe erfolgt eine statistische Erfassung über alle Fälle im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und der Jugendberufshilfe.
Hierbei findet keine gesonderte statistische Erfassung von Straßenjugendlichen als spezifisches Item bzw. Gruppe statt. Insofern sind Erfolge der Hilfeplanung für diese Zielgruppen nur aus der einzelfallbezogenen Akte zu erheben und liegen als statistische Daten nicht vor.

Berlin, den 30. September 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie